

Stellungnahme der deutschen Gruppe der europäischen Vereinigung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung über die EWG (April 1957)

Legende: Im April 1957 begrüßt die deutsche Gruppe der Europäischen Vereinigung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung die Unterzeichnung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in Rom und erinnert an die notwendigen Voraussetzungen für dessen Umsetzung.

Quelle: Monatshefte der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf. Wirtschaft und Verkehr. 27.04.1957, n° 4; 28. Jg. Düsseldorf: Industrie- und Handelskammer Düsseldorf. "Zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft-eine Stellungnahme der Deutschen CEPES-Gruppe", p. 97-98.

Urheberrecht: (c) Industrie und Handelskammer Düsseldorf

URL:

http://www.cvce.eu/obj/stellungnahme_der_deutschen_gruppe_der_europaischen_vereinigung_fur_wirtschaftliche_und_soziale_entwicklung_uber_die_ewg_april_1957-de-c4b8ba04-a918-4ba5-821f-16bc72ae5c41.html



Publication date: 30/11/2015

Zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft - eine Stellungnahme der Deutschen C. E. P. E. S.- Gruppe

Die Europäische Vereinigung für Wirtschaftliche und Soziale Entwicklung (CEPES)¹ begrüßt mit lebhafter Befriedigung die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und ist überzeugt, daß sich auf diesem Wege die Ziele verwirklichen lassen, für die sie seit ihrer Gründung gearbeitet hat.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft soll die Grundlage für einen immer enger werdenden Zusammenschluß der europäischen Völker schaffen, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Länder sicherstellen und die Lebens- und Beschäftigungsbedingungen in den beteiligten Volkswirtschaften ständig verbessern.

Diese Ziele können nicht ohne den Willen zur Solidarität aller Beteiligten, insbesondere hinsichtlich der Erschließung der Entwicklungsgebiete, und ohne die Bereitschaft zur Übernahme entsprechender Wagnisse erreicht werden. Das Ausmaß dieser Wagnisse macht es verständlich, daß das Vertragswerk eine Fülle von Sicherungsmaßnahmen und Ausweichklauseln enthält, die der Vermeidung unvorhergesehener Schwierigkeiten und der Erleichterung des Übergangs zu einem Gemeinsamen Markt unter Berücksichtigung der Regeln eines fairen Wettbewerbs im freien Verkehr von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Menschen dienen.

CEPES gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Inanspruchnahme der Ausweichklauseln und besonderer Hilfsmaßnahmen sowie die Einschränkung der freien Unternehmerinitiative auf ein Minimum beschränkt bleiben, wenn die Regierungen und Parlamente aller beteiligten Länder stets darum bemüht sind, ihre Wirtschaftspolitik auf das Ziel der Abwehr inflatorischer Gefahren auszurichten, und sich gegenseitig in diesem Bestreben unterstützen.

Regierungen und Parlamente sollten sich stets bewußt sein, daß die Maßnahmen und Institutionen, welche der Einführung und dem Funktionieren der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dienen, die Verbesserung der Lebenshaltung und des Beschäftigungsvolumens und höchstmöglicher Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Volkswirtschaften zum Ziel haben müssen, ohne die Preisstabilität zu gefährden. Die Bevölkerung unserer Länder würde ihre Begeisterung für den europäischen Gedanken verlieren, wenn die Realisierung der Wirtschaftsgemeinschaft ihre Lebensbedingungen verschlechtern und zum Entstehen neuer Notstandsgebiete beitragen würde.

Bei der endgültigen Gestaltung des tatsächlich anzuwendenden Außenzolltarifs sollte hierauf Rücksicht genommen werden.

CEPES ist weiterhin der Überzeugung, daß die Vorteile, die mit der Schaffung des Gemeinsamen Marktes für alle in diesem Bereich lebenden Menschen verbunden sind, nur konsolidiert und entwickelt werden können, wenn man die Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als einen Schritt zur allgemeinen Liberalisierung des Warenverkehrs betrachtet. Diese Zielsetzung kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden, wie die Ausdehnung des geographischen Bereiches der Gemeinschaft, die Suche und Anwendung von Mitteln, die es erlauben würden, diese Gemeinschaft in eine sich ständig weiter ausdehnende Freihandelszone zu entwickeln, und die Aufstellung von geeigneten Assoziierungsformen für diejenigen europäischen Länder, die z. Z. noch nicht der Gemeinschaft angehören. **Der politische Gewinn der Bildung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wäre gefährdet, wenn sich daraus eine diskriminierende Blockbildung innerhalb der Länder der freien Welt ergäbe.**

Aber weder Gemeinsamer Markt noch Freihandelszone geben von sich aus die Gewähr für eine gesunde Entwicklung aller beteiligten Länder, wenn diese das Ziel der Herbeiführung der Konvertierbarkeit ihrer Währungen außer acht lassen und nicht alle wirtschaftspolitischen Anstrengungen zur Sicherung der Stabilität ihrer Währungen, zur Förderung der Eigentumsbildung in allen Schichten ihrer Völker und damit zu echter Freiheit und sozialem Fortschritt vereinigen würden.

1) Comité Européen pour le Progrès Economique et Social